

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Building Information Modeling
Betrieb

VDI 2552
Blatt 6
Entwurf

Building information modeling – Facility management

Einsprüche bis 2023-11-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal <http://www.vdi.de/2552-6>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Bautechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung.....	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	2
3 Begriffe	2
4 Informationsmodelle	3
4.1 Geometrische Informationen.....	3
4.2 Alphanumerische Informationen.....	3
4.3 Digitale Dokumente	3
5 Anforderungskaskade	4
5.1 Immobilien-Portfolio-Strategie/Abbildung im OIR (Stufe 1)	4
5.2 Nutzungsziele/Spezifizierung in AIR und PIR (Stufe 2)	5
5.3 Hauptprozesse (Stufe 3).....	5
5.4 Teilprozesse/Anwendungsfälle (Stufe 4).....	5
5.5 Datenmanagement (Stufe 5).....	5
5.6 Datenkataloge/Informationsaustauschanforderungen (IAA) für AIM und PIM (Stufe 6)	5
5.7 IT-Werkzeuge (Stufe 7)	5

Inhalt	Seite
6 Immobilien-Portfolio-Strategie	5
7 Nutzungsziele	6
8 Informationsmanagement	6
9 Informationslieferungen	7
9.1 Struktur der Asset-Informationen	8
9.2 Informationsbereitstellung	8
10 Anwendungsfälle	9
11 Datenkataloge und Informationsanforderungen	10
11.1 Informationsanforderungen	10
11.2 Datenkataloge	14
12 Einbindung des Betriebs in Planung und Bau	14
12.1 Beiträge zur Grundlagenermittlung	16
12.2 Erstellung von Betreiberkonzepten in der Planungsphase	16
12.3 Vorbereitung des Betriebs	16
12.4 Betreiberloses Bauprojekt.....	16
Schrifttum	17

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Bautechnik

VDI-Handbuch Bautechnik
VDI-Handbuch Building Information Modeling
VDI-Handbuch Facility-Management

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Dipl.-Ing. *Claus Biedermann*, Leipzig

Dipl.-Ing. (FH) *Andreas Borgmann*, Stelle

Prof. Dr. Ing. *Carsten Bäcker*, Steinfurt

RA (Syn-RA) *Eduard Dischke*, Düsseldorf

Dr. rer. nat. *Christof Duvenbeck*, Dorsten

Dipl.-Ing. *Ulrich Hartmann*, Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Dipl.-Wirts. Ing. *Gunnar Jentzen*, Basel (CH)

Sven Meyer, Meerbusch

Dipl.-Ing. *Matthias Pfeifer*, Düsseldorf

Dipl.-Ing (TU) *Ulrich Pieper*, Rosengarten

Dipl.-Ing. (FH) *Stefanie Radek*, Breiholz (Vorsitzende)

Prof. Dr.-Ing. *Reinhard Wimmer*, Karlsruhe

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/2552.

Einleitung

Building Information Modeling (BIM) ist auf den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ausgerichtet. Nach wie vor besteht eine Verständnislücke zwischen Planung und Bau einerseits und dem Betrieb andererseits. Die jeweilig Beteiligten haben häufig individuell abweichende Sichten auf Anforderungen und Prozesse der jeweils anderen.

Um den am Betrieb Beteiligten einen größtmöglichen Mehrwert aus der BIM-Methode zugänglich zu machen, müssen diese bereits ab Projektbeginn kontinuierlich aktiv mitwirken und von den weiteren Beteiligten einbezogen werden. Der Betrieb stellt die längste und kostenintensivste Phase im Lebenszyklus einer Immobilie dar. Das Betreiben ist ein ebenso komplexes Aufgabengebiet wie die Planung und der Bau und wird im besten Fall

durch ein CAFM-System, gegebenenfalls bestehend aus verschiedenen Komponenten und digitalen Werkzeugen, unterstützt. Ein CAFM-System kann unabhängig von einem Bauprojekt ein digitales, fortlaufend aktualisiertes Abbild einer Liegenschaft enthalten. Das digitale Abbild und dessen prozessuale Verknüpfung mit anderen Elementen und Beteiligten stellen wesentliche Elemente der BIM-Methode dar.

Diese Richtlinie orientiert sich am Leistungsspektrum der Richtlinie GEFMA 100, in der unter anderem Planung und Errichtung Bestandteile sind.

Die vorliegende Richtlinie vertieft das wechselseitige Verständnis, zeigt Zusammenhänge auf und ermöglicht so kooperatives Handeln. Sie gibt eine Hilfestellung zur Formulierung der Anforderungen bei der Nutzung der BIM-Methode aus Sicht der Nutzungs- und Betriebsphase.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie adressiert alle am Lebenszyklus eines Bauwerks Beteiligte. Sie dient dazu, Rollen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Handlungsansätze der Eigentümerschaft, Nutzenden, Betreibenden und Projektbeteiligten aufzuzeigen.